



P.P. CH-3003 Bern-Wabern, BFM, Pdt

- **Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)**
- **Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)**
- **Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM)**

Referenz/Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Pdt

Bern-Wabern, 16. Dezember 2009

Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex)

(Schengen-Weiterentwicklung)

Anhörung der interessierten Kreise

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Schweiz haben am 5. Juni 2005 die Abkommen über die Assoziierung an Schengen und Dublin angenommen. Diese sind am 1. März 2008 in Kraft getreten. Die operationelle Inkraftsetzung erfolgte per 12. Dezember 2008. Die Schweiz hat sich im Rahmen des Schengen-Assoziierungsabkommens grundsätzlich dazu verpflichtet, alle späteren Schengen-relevanten Rechtsakte (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) zu übernehmen und soweit erforderlich in das Schweizer Recht umzusetzen.

Am 25. August 2009 wurde der Schweiz der Visakodex¹ als Schengen-Weiterentwicklung notifiziert. Am 18. September 2009 beschloss der Bundesrat dessen Übernahme. Die entsprechende Antwortnote wurde dem Rat der EU am 23. September 2009 übermittelt. Der Visakodex soll ab dem 5. April 2010 von allen Schengen-Staaten angewendet werden.

Die Übernahme dieser Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands erfordert, dass das schweizerische Visumverfahren den Bestimmungen des Visakodex angepasst wird. Die Umsetzung auf formellgesetzlicher Stufe betrifft die Artikel 6 und 98b AuG, die bereits im Rahmen der Übernahme der VIS-Verordnung angepasst wurden. Auf Verordnungsstufe müssen die Verordnung vom 22. Oktober 2008 über die Einreise und die Visumerteilung (VEV)² so-

¹ Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex), ABl. L 243 vom 15.09.2009, S. 1.

² SR 142.204



wie die Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG)³ angepasst werden. Die Verordnungsanpassungen betreffen technische und organisatorische Fragen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zu den Änderungen der VEV sowie der GebV-AuG.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen **bis am 15. Januar 2010** an das

Bundesamt für Migration, Stabsbereich Recht, Frau Chantal Perriard,
chantal.perriard@bfm.admin.ch.

Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag.

Freundliche Grüsse

Eveline Widmer-Schlumpf
Bundesrätin

Beilagen:

- Entwurf der Verordnungsanpassungen (VEV und GebV-AuG) (d, f, i)
- Kommentar zur Anpassung der Verordnungen im Visumbereich aufgrund der Inkraftsetzung des Visakodex (d, f, i)
- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)

³ SR 142.209